

ist eine Briefftasche verloren, gegangen, der redliche Finder wolle solche gegen gute Belohnung abgeben bei

der Redaction.

**Zu verkaufen:** ein älteres, noch brauchbares, sechsoctaviges Klavier von Nußbaumholz, um billigen Preis. Wo? sagt die Redaction.

Der David Heint. Kriß'sche Weinberg im Ramsbach  $\frac{1}{2}$  M. 32, 3 Rth. im M.ß ist um die Summe von 300 fl. angekauft, und kommt dieselbe am Montag den 22. August, Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus in Aufstreich, wozu Liebhaber einladet  
Masseverwalter  
Executionen-Commissar Pfeleiderer.

Da-Geometer Daimler hat zu verkaufen: ca.  $\frac{2}{3}$  Viertel Aker im Krebsgäßle, neben Gemeinderath Wolff, ca.  $\frac{3}{4}$  Viertel Weinberg im Einchen, neben Fried. Kenz, und ca.  $\frac{3}{4}$  Viertel Weinberg daselbst, neben Schneider, Bauers Witwe, und kommen sämtliche Güterstücke nächsten Montag Mittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus in Aufstreich; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Louis Arnold bei der Kirche hat zu verkaufen:  $\frac{1}{4}$  M. Aker in den Brüdern, wovon die Hälfte mit hohem Klee,

$\frac{1}{4}$  M. 12 Rth. alt M. Aker im Ziegelfeld Weiler Markung, und kommt Montag den 22. August Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus dahier in Aufstreich, unter Umständen wird der Kauf nach dem Aufstreich sogleich genehmigt.

Grumbach  
100 fl. Pfleggeld habe ich gegen geistliche Sicherheit zum Ausleihen zu  $4\frac{1}{2}$  % parat.  
Webermeister Föll.

Winterbach  
Ein gut erhaltenes 4einriges Faß hat zu verkaufen  
Wittwe Sophie Schäfer geb. Jenisch.

Schornbach.  
Ich habe 11 Eimer weißen Vorlaßwein vom Jahr 1858, welcher ganz hell und gut ist, zu verkaufen.

Liebhaber wollen sich wenden an  
Müller Bartsch.

Nächsten Sonntag haben  
**Backtag**  
W. Obermüller. Friz Kenz. Häfer.

### Verschiedenes.

Stuttgart, 9. Aug. Der gestrige Tag war hier

durch zwei unglückliche Begebenheiten bezeichnet. In der Vernab'schen Menagerie, die wegen der ausgezeichneten Schönheit ihrer großen wilden Thiere während eine Menge Zuschauer aus allen Ständen anzieht, wagte sich einer der Wärter beim Reinigen des Käfigs des kolossalen männlichen Königstigers, was mit einer Art eisernem Netzen geschieht, mit seinem Arm zu weit hinein in den Käfig, wurde von dem unbändigen Thiere am Arme gepackt und ihm derselbe auf furchtbarste zerfleischt. Erst nachdem die andern Wärter mit eisernen Stangen beigesprungen und auf den Tiger losgeschlagen hatten, ließ er den Arm fahren, um ihn abermals weiter oben zu packen und so furchtbar zu zerbeißen, daß er gebrochen herabhing. Das Blut rann in Strömen.

Der Unglückliche wurde sogleich in den Katharinen-Hospital verbracht und dort amputirt, litt aber Höllenschmerzen. Es heißt, derselbe sey etwas angetrunken und darum weniger vorsichtig gewesen, als es bei einem so furchtbaren Thiere beständig nöthig ist. Gleichsam aufgeregt durch seine blutige That und das geleckte Blut, schritt die Bestie den ganzen Abend noch drohend, als sonst mit grimmiger Miene in ihrem Käfig umher. — Die zweite Unglücksbegebenheit geschah auf dem alten Postplatz, wo aus dem Troge des dortigen Brunnens die Leiche eines neugeborenen Kindes herausgezogen wurde, welches ohne Zweifel von seiner unglücklichen Mutter umgebracht und mit einem Stein am Halse hier versenkt worden war. Die Behörden fahnden nach der Urheberin der frevlen That. (S. 2.)

Ellwangen, 6. Aug. Ein Gewitter, das am gestrigen Nachmittage über der Stadt unter beständigem Rollen des Donners dahinzog, brachte zwar einigen, aber für die ausgehornten Felder und Wiesen anzuwendenden Regen. Unheilvoller, und zwar für Menschenleben, trat dasselbe in zwei zum Oberamtsbezirke gehörigen Ortshäusern auf. Der Schwäfer von Dalkingen flüchtete mit seiner Herde unter eine große Eiche. Die gewaltigen Schläge des Donners trieben ihn aber noch im rechten Moment wieder in das Freie. Nach wenigen Minuten schlug der Blitz in die Eiche und zerschmetterte dieselbe. In dem benachbarten Orte Westhausen, in welchem vor zwei Monaten erst ein Weib, die unter einem Baume Schutz vor dem Regen gesucht hatte, vom Blitze getödtet wurde, lief ein mit Abmähnen eines Gerstenackers beschäftigter Knecht unter einem in der Nähe sich befindenden Eichenbaum und wurde in demselben Augenblicke vom Blitzstrahle tödt niedergestreckt. Ein zwischen Westhausen und Dalkingen an der Landstraße sich befindendes Kreuz wurde sammt dem Christusbild zerschmettert auf die Straße geschleudert. In dem Pfarrdorf Pfahlheim desselben Bezirks wurde der das Gewitter am Fenster beobachtende Schmied vom Blitze tödt in die Stube geschleudert. Seine achtjährige hinter ihm stehende Tochter wurde zu Boden geworfen, ihre Kleider zerfetzt und der Hüften war voll Brandwunden. Sie kam nach einiger Zeit wieder zum Bewußtsein. Die ältere zehnjährige, an der Stubenthüre stehende Tochter kam mit dem Schrecken davon. (St. A.)

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mauck.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 64.

Dienstag den 16. August

1859.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Auf den vom Oberamt über Erledigung der Oberamts-Vist.-Rezepte unterm 20. Septbr. 1856 erstatteten Bericht ist unterm 11. v. M. Resolution ergangen, von welcher nachstehende 3 Punkte den Gemeinde-Vorstehern und Verw.-Actuaren zur strengen Beachtung unter dem Anfügen eingeschickt wurden, daß ad e der Vollzug über Anfertigung der Ausstands-Verzeichnisse künftig nach dem Schluß des Rechnungsjahrs, heuer am 15. Octbr. von den Verw.-Actuaren anzuzeigen ist.  
Den 15. August 1859.

Königl. Oberamt.

Strölin.

a) Von der Verfügung in Beziehung auf die rechtzeitige Vernahme der Steuer-Abrechnung kann um so weniger abgegangen werden, als die zeitige Beforgung dieses Geschäftes auch in andern Theilen des Landes, welche in ähnlichen Verhältnissen sich befinden, möglich ist.

b) Wenn die bestehende allgemeine Vorschrift, daß die Verwaltungs-Actuare auf Kosten der öffentlichen Cassen ohne Regierungs-Genehmigung außerordentliche Geschäfte nicht übernehmen sollen, nicht jede Bedeutung verlieren solle, so versteht sich von selbst, daß die Dringlichkeit des Geschäftes-Auftrags eine Ausnahme von dieser Regel nicht begründen kann, weshalb das Oberamt für die Zukunft solche außerordentlichen Anträge ertheilt ist.

c) Sollen auch in einzelnen Gemeinden der Anfertigung der Ausstands-Verzeichnisse am Schlusse des Rechnungsjahrs besondere Hindernisse entgegenstehen, so ist doch nicht abzusehen, warum in der Regel die Herstellung dieser Verzeichnisse erst mit der nach Umständen sich verzögernden Rechnungsstellung verbunden werden müßte und nicht jedenfalls vor dieser geschehen könnte.

Es ist daher Bedacht darauf zu nehmen, daß wenn keine besondern Verhältnisse einen Aufschub nöthig machen, die Ausstands-Verzeichnisse stets mit dem Schluß des Rechnungsjahrs oder alsbald nach diesem ausgefertigt werden.

Forstamt Schorndorf.

Maximilian Thomashardt.

### Aug- und Brennholz-Verkauf.

Dienstag und Mittwoch den 30. und 31. l. M. 1) im Schülerrain 5 bei Weiler: 24 Klafter aufbereitetes Stockholz von Buchen. 2) im Beckenschlag bei Oberberken und Baierack: 11 eichene theilweise anbrüchige Stämme,  $\frac{3}{4}$  Klafter eichene Nußholz-Spälter,  $\frac{3}{8}$  Klafter eichenes Scheiter- und Klobholz,  $\frac{8}{16}$  Klafter eichenes Anbruch- und Abfallholz, 1 Klafter buchenes Holz.

3) im Waldheil Weichne: 5 eichene theilweise anbrüchige Stämme,  $\frac{1}{2}$  Klafter eichenes Klob-, Anbruch- und Abfallholz.

Zusammenkunft am ersten Verkaufstage Morgens 7 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Schlag Schülerrain 5, hierauf um 10 Uhr Vormittags im Beck-

schenschlag auf der Kaiserstraße bei der Goldschmiedeklinge; am zweiten Verkaufstage Morgens 8 Uhr im Beckenschlag auf der Bismarckstraße von Oberberken nach Nassach.  
Schorndorf, 15. August 1859.

Königl. Forstamt.  
Pieninger.

Schorndorf.

### Diebstahls-Anzeige und Steckbrief.

Dem Johann Georg Grau von Hohengehren wurden am 5. d. M. folgende Gegenstände entwendet: 1 silberne Sackuhr mit sechsfacher Panzerkette, woran sich 2 Petschajten, 2 Pferdchen, 1 Kamm und 1 Striegel von Silber befinden, 1 Hemd gezeichnet J. G. G., 1 rother Hosenträger, 1 Sackmesser mit Pirismen und 42 fr. — 48 fr. Geld.  
Dieses Diebstahls ist der Dienstknecht Carl



Bäuerle von Gerlingen verdächtig, der sich flüchtig gemacht hat. — Die betreffenden zc. Behörden werden nun ersucht, auf Bäuerle zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle mit den ihm abzunehmenden gestohlenen Sachen hieher liefern zu lassen. — Auch ergeht an Jedermann die Aufforderung, der unterzeichneten Stelle sachdienliche Anzeige zu machen. Eine noch mangelnde Gestalts-Bezeichnung wird nachträglich veröffentlicht werden.

Den 10. August 1859.

K. Oberamts-Gericht.  
G.-A. Seeger.

Schorndorf.

### Steckbriefs-Ergänzung.

Der am 10. d. M. mit Steckbrief verfolgte Carl Bäuerle von Gerlingen ist 22 Jahre alt, 5' 2" groß, hat braune Haare, graue Augen, volle Wangen, stumpfe Nase und großen Mund. Derselbe ist bekleidet mit brauner Tuchkappe, hellblauem Wamms, blau, weiß und grau gestreiften Sommerhosen und Stiefeln.

Den 13. August 1859.

K. Oberamts-Gericht.  
G.-A. Seeger.

Schorndorf.

In hiesiger Stadt wurde ein Geldbeutel mit etwas Geld gefunden. Der Eigenthümer kann solchen binnen 15 Tagen hier abholen.

Den 15. August 1859.

Stadtschultheissenamt.  
Palm.

Schorndorf.

Der Delfarbanstrich der Läden und Fenster und Thüren des hiesigen Rathhauses wird nächsten Donnerstag den 18. August Nachmittags 2 Uhr im Wege des öffentlichen Abstreichs auf dem Rathhaus verankert werden.

Stadtbauameisteramt.

Amts-Notariats-Bezirk Beutelsbach.  
(Gläubiger-Aufruf.)

Alle diejenigen, welche bei nachbemerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks theilhaft sind, werden hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung den betreffenden Orts-Vorständen anzuzeigen.

Baltmannsweiler.

Klein, Johannes, ledig, Realthlg.

Grunbach.

Späth, Johann Georg, Eventlthlg.

Schnaitz.

Reiß, Jakob, Richters Sohn, Realthlg.

Sülz, Michael, Ehefrau, Eventlthlg.

Reiß, Conrads Witwe, Realthlg.

Den 11. August 1859.

K. Amtsnociariat. Fischer.

### Stuttgart. Verdingung von Eisenbahnbau- Arbeiten.



Zur Ausführung einer Eisenbahn von Cannstatt nach Wasseralfingen (sog. Remsbahn) werden mit höherer Genehmigung hiemit die Bauarbeiten des III. Arbeitslooses der Bau-Section Waiblingen, welches sich von der Station Schmieden bis zu dem Uebergang der von Waiblingen nach Rommelshausen führenden Straße erstreckt, zur Submission ausgeschrieben.

Nach den vorliegenden Uberschlägen sind die demnach zur Ausführung kommenden Arbeiten berechnet:

#### Allgemeine Zubereitung.

der Baustelle	4,000 fl. — fr.
Erdbarbeiten	165,876 fl. 58 fr.
Brücken, Durchlässe und Viadukte	26,861 fl. 21 fr.
Straßenbauten	9,268 fl. — fr.
Vertung	42,731 fl. 56 fr.

zusammen 248,738 fl. 15 fr.

Die Pläne, Vorausschläge und Bedingungen können bei dem Eisenbahnbauamt Waiblingen eingesehen werden.

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten sind eingeladen, ihre Angebote, welche die Abstreiche von den Vorausschlagspreisen in Procenten ausgedrückt enthalten müssen, schriftlich versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot zu Arbeiten an der Remsbahn“

versehen, spätestens bis

Samstag den 20. d. M.,

Mittags 12 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Stuttgart, den 9. August 1859.

K. Eisenbahnbau-Commission:  
Schwarz.

Buhlbronn.

Montag den 22. d. M.

Mittags 1 Uhr

wird auf hiesigem Rathhaus ungefähr ein  $\frac{1}{2}$  Centner alte Aktien im Aufstreich und gegen baare Bezahlung verkauft. Diese Aktien können von Papier-Fabrikanten zum Einstampfen oder auch von Kaufleuten gut verwendet werden. Liebhaber sind dazu eingeladen.

Den 13. August 1859.

Schultheissenamt.  
Jeutter.

Großheppach.

### Eichen-Verkauf.

Am Montag den 22. d. M.

Nachmittags 2 Uhr  
werden im hiesigen Gemeinewald im öffentlichen Aufstreich gegen baare Zahlung verkauft:  
10 Eichen 9 - 22' lang, im Durchmesser  
13 - 24' dick,  
wofür die Liebhaber eingeladen sind.

Den 12. August 1859.

Gemeinderath.  
Vorstand Rutherford.

Großheppach.

### Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Winterschafwaide, welche 300 Stücke nährt, wird von Martini 1859 bis 20. März 1862 mit hin auf 3 Jahre am

Montag den 22. dieses,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Rathhaus im Aufstreich verliehen werden, wozu die Liebhaber eingeladen sind.  
Den 12. August 1859.

Gemeinderath.  
Vorstand Rutherford.

Höflinswirth.

### Geld-Anerbieten.

Die hiesige Gemeindepflege hat bis Martini dieses Jahrs 600 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat liegen.

Gemeindepfleger Frick.

### Privat-Anzeigen.

## Photographische Bilder.

Unterzeichneter ist nur noch bis Morgen Mittwoch Abend hier und bittet daher diejenigen die sich noch photographiren lassen wollen, um ihren baldigen Besuch. Für äußerst gelungene Bilder wird garantiert und werden auch die von mir dieses Frühjahr hier gefertigten geeignet seyn, mich zu empfehlen. Auch liegen Probepilder von hiesigen Personen zur gest. Einsicht auf.  
Die Preise sind sehr billig gestellt.

J. Bleibel, Photograph aus Gmünd

im Gasthaus zum Anker.

Es hat Jemand von 2 Mrg. Wiesen das Dehmdgras zu verkaufen, wer? sagt  
die Redaction.

Da Geometer Daimler hat das Dehmdgras von 1 Mrg. Wiesen zu verkaufen.

### Verschiedenes.

Frankfurt, 8. Aug. Die scandalösen Austritte zwischen den hiesigen Bundesstruppen haben sich gestern in noch weit größerem Maßstabe wiederholt. Bereits kurz nach 4 Uhr Nachmittags begann die Schlägerei in dem benachbarten Orte Bornheim, auf der Bornheimer Haide, in den Promenaden und in allen Theilen der Stadt. Der Kampf, welcher bis 8 Uhr Abends dauerte, war noch blutiger als am Samstag Abend und ein oder zwei Mann sollen auf dem Platze todt geblieben seyn. — Nachschrift. Heute Vormittag 11 Uhr fand abermals ein blutiger Zusammenstoß zwischen Preußen und Oesterreichern auf dem Marktplatz, in der Fahrgasse und an der Brücke statt. Zahlreiche Arrestationen wurden vorgenommen. Ein Theil der Kaufleute in dieser Gegend haben ihre Läden geschlossen. (H. L.)

Aus dem Großherzogthum Mecklenburg, 8. Aug. In einigen, glücklicherweise bisher noch wenigen Städten und Dörfern Mecklenburgs ist die asiatische Cholera ausgebrochen, und tritt mit großer Heftigkeit auf. Sit in 4 bis 5 Stunden sind die von der Krankheit ergriffenen Personen schon Leichen, und es sind einzelne Rittergüter in denen kaum noch Gesunde vorhanden waren um die Todten, so schnell es die Umstände erfordern, zu begraben. Die Erndtarbeiten können in einigen Dorfschaften nicht mehr fortgesetzt werden, da es an Arbeitern fehlt, indem 60 bis 70 Kranke zugleich von dem Uebel ergriffen wurden. Eigenthümlich ist es, daß die Cholera bald hier bald dort auftritt, dazwischenliegende Orte überspringt, mitunter fast schon dem Erlöschen nahe zu sein scheint, um dann am nächsten Tag plötzlich wieder mit desto größerer Heftigkeit zu wüthen. In den Hafenorten Rostock und Warnemünde ist die Krankheit diesmal zuerst erkrankten, und, wie man ziemlich sicher nachweisen kann, durch Schiffe die aus Petersburg kamen dahin verschleppt worden. Auch in Hamburg wüthet die Cholera sehr stark, und soll täglich an 60 bis 70 Opfern fordern.

(A. B.)



### Cassier und Lehrling.

(Fortsetzung.)

„Noch ist Polen nicht verloren.“ prophezeite Meingannum und spielte den Kühnen, wiewohl ihm selbst gar klau zu Muthe war. „Wir wollen erst sehen, wie der Ritter ohne Hut und Sporn sich bei den Geldgeschäften am Plage einläßt. Das ist kein Kinderspiel. Wenn er doch nur recht häufig zum Meister aller Grobheit, zum Futteral aller Flegelei, dem Cassier Flessa müßte! Dort hat schon manches Jüngelchen Credit und Couragé verloren und ich selbst mußte mehr als einmal tüchtig daraufzahlen. Ein alter Fuchs weiß sich zu helfen; aber sehen möcht ich doch, wie es bei einem solchen Falle mit der berühmten Ehrlichkeit dieses Schollenkönigs ausfähe? O, ich wollte jubeln und jauchzen vor Lust, wenn...“

Der Eintritt eines Commis, welcher Anton suchte, unterbrach das Zweigespräch der hoffnungsvollen Jünglinge. Dieser ward sofort aus dem anstößenden Theile des geräumigen Hauses, herbeigerufen und eilte in's Comptoir. „Hier, Herr Maurer, rief der Buchhalter schon von fern, sehen Sie sogleich diese 1760 Gulden bei Herrn Reich und Comp. in Gold um, am liebsten in Ducaten. Cassier Flessa soll Sie sogleich fördern. Nur Augenblicklich... der Chef wartet darauf.“

Anton überflog das Geld, packte es hastig in ein Säckchen und eilte davon. Sein Weg führte ihn am hohen Dom vorüber. Er machte einen guten Gedanken, zogerte einen Augenblick und eilte vorbei; vielleicht das erste Mal, seit er in Frankfurt weilte.

Je mehr sich der Jüngling dem Bankhause näherte, desto rascher freiste das Blut in seinen Adern, desto höher und ängstlicher schlug sein Herz. Hier bis fünfmal schon hatte er dort Geschäfte besorgt, und Cassier Flessa stand in den lebendigsten Farben vor seinem geistigen Auge. Dieser Mann genoss ein Renommé, wie nicht leicht ein zweiter in der Stadt. Unbefristen zählte er zu den gewandtesten, tüchtigsten und gewandtesten Geschäftsleuten am ganzen Plage. Der Courszettel mit all seinen Schwankungen, mit seinem Steigen und Fallen, wie er lebte und lebte, stand stets in seinem Kopfe, rasch wie der Blick schleuderte er Summen geringerer Kalibers auf, den marmornen Zählstisch, ohne einen zweiten Blick darauf zu werfen, denn sie mußten stimmen; flüchtig wie ein Gedanke rechnete er die schwierigsten Aufgaben im Kopfe, wozu Andere Feder und Papier herbeischafften und bedächtlich sich daran setzten; im Kennen der Münz- und Papiergeldsorten, welche in aller Herren Länder sich kreuzen, im Wechsel und Umtausch, im Kauf und Rückkauf, kurz in Eell und Haben suchte er seinen Meister. Aber wehe dem, der an den Geldstisch trat, unnöthige Fragen und Bemerkungen ankam, bedächtlich die empfangenen Gelder nachrechnen und abzählen wollte, ohne an die Nachdrängenden zu denken, die Platz suchten! Er mußte sich auf eine Fluth gar sonderbarer, unliebsamer Complimente gefaßt machen, die aus dem hitzigen Cassier herauskollerten, und wo Worte nicht reichten, ein Nuck! — und der schimmernde Haufen lag mitten ins Zimmer. So war Flessa ein Schreckensbild für alle Ausläufer, Lehrlinge und Commis und für die selbstständigen Kaufleute bald ein Gegenstand des Lobes oder Scherzes, bald der Verechtung bald des Zweites. Ras-

türlich tauchten Klagen der Menge nach auf; aber Flessa diente dem Geschäfte seit fünfzehn Jahren treu und redlich, arbeitete für zwei und der Chef des Hauses lebte nach und nach der Ansicht, das könne einmal nicht anders seyn. Ein unerklärliches Würgen, ein leichtes Zittern überkam den Jüngling, als er die paar Stufen zum Wechselbureau hinaufstieg und in den kleinen, aber belebten Raum trat. An den Wänden treiben sich die unvermeidlichen Engländer mit den engen Carrebofen herum und studiren mit bewaffneten Augen die Börsenzettel, um ihre Papiers möglichst hoch dem Continent zu verkaufen. In der Mitte stehen geordnete Gruppen Geschäftsleute beisammen, um wie an einer kleinen Börse mit den lebhaftesten Gesticulationen und leiser Stimme ihre Geschäfte zu verhandeln. Zwischen alle hindurch drängen sich leichtfüßige Comptoirjünglinge, erringen gewaltsam einen Platz am Zahlstisch und breiten einen ganzen Bündel Coupons aus, diese papierernen, kostbaren Geldfrüchte, so sie zu Hause mit gewandter Schere vom fruchtbringenden Stammcapital getrennt. Daneben harren Pensionisten und Wittwen mit einem oder zwei Coupons in der Hand und pressen krampfhaft die kleinen Streifen zwischen die Finger. So sorgfältig das Geldblättchen das Jahr über im geheimsten Fächlein zwischen Familienpapieren, Geburts- und Todtenscheinen verwahrt wurde, so sehnlich wird sein Verfalltag herbeigewünscht, denn es bildet einen wichtigen Posten im Familienbudget. Endlich fällt mit vor Aufregung zitternder Hand der Todeschnitt und der Cassier muß klingende Münze dafür zahlen, wenn er auch wenige Procente für die fehlenden Tage abgeben sollte. Allüberall lauschen und schäkern Juden, unermülich im Anbieten im Feilschen. Wer ab- und zugeht, wird gemüthert; mit Kennerblicken wählen sie ihre ergiebigsten Kunden heraus, verarmte Leute, welche die Noth zum Veräußern zwingt, und misrathene Söhnlein, die das väterliche Erbe unter die Leute bringen.

Eilfertig drängte sich Anton durch die Coupons- und Geldschaar, rebt hoch seinen Sack über das Haupt empor und sucht mit lauter Stimme die Anderen zu überbieten. „Herr Cassier! ich bitte für 1760 Gulden um Gold, wenn möglich in Ducaten, für B. et Compagnie. Bitte recht sehr: mein Herr Prinzipal wartet darauf.“ — Keine Antwort! — noch einmal und noch lauter ruft der Lehrling seine Bitte. (Fortsetzung folgt.)

### Fruchtpreise.

Winnenden, den 11. August 1859.

Fruchtgattungen.	höchste			mittl.			niedere.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Kernen pr. Eshl.	—	—	—	—	—	—	—	—	
Dinkel	5	46	5	28	5	21	—	—	
"    neuer	5	31	5	18	5	5	—	—	
Haber	7	9	6	28	5	48	—	—	
Gerste pr. Eri.	1	8	1	4	—	—	—	—	
"    neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	
Roggen	1	20	1	16	—	—	—	—	
Welschkorn	1	32	1	30	—	—	—	—	
Akerbohnen	2	20	2	—	—	—	—	—	
Wicken	2	12	2	—	—	—	—	—	

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. J. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 65.

Samstag den 20. August

1859.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Bekanntmachung, betr. Einführung eines neuen Landesgewichts.

Unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 28. Januar d. J., betreffend die Einführung eines neuen Landesgewichts (Regierungs-Bl. S. 17), die Verordnung vom gleichen Tage über die Einführung dieses Gewichts, und die Verordnung vom gleichen Tage, die Beschaffenheit, Form, Prüfung und Stempelung der amtsbezirks darauf aufmerksam gemacht, daß laut Ministerial-Erlasses vom 4. dies das neue Landesgewicht aus den Verkaufskalen entfernt worden sind, daß dasselbe vom 1. Januar 1860 an unbedingt angewiesen werden sogleich nach diesem Zeitpunkt sich von dem allgemeinen Gebrauch des neuen Gewichts durch die Handel- und Gewerbetreibenden zu überzeugen.

Die Orts-Verfehrer haben für weitere Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu sorgen.  
Den 16. August 1859.

Königl. Oberamt.  
Stettin.

Schorndorf. Den Gemeinde- und Stiftungs-Behörden wird nachstehender Erlaß der Königl. Regierung des Jurr.-Kreises vom 5. dies zur Beachtung und unter dem Anfügen mitgetheilt, daß durch weiteren Erlaß vom gleichen Tage folgendes angeordnet worden ist.

Mit den pro 1. Juli 1859 zu stellenden Amtsförperschafts-, Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen sind über alle und jede in diesen Rechnungen lautenden, noch bestehenden verbrieften Forderungen der in nachstehendem Erlasse bezeichneten Kategorien ohne Ausnahme alle darauf bezüglichen Urkunden zu und — gleichviel, wenn und von welcher Stelle die betreffenden Verträge geprüft und genehmigt worden sind, ob vom Oberamt oder der Kreis-Regierung die genaueste Prüfung derselben, und insbesondere der dazu abhängerigen Sicherstellungs-Urkunden, als Pfandbuche, Unterpfandbuchs-Auszüge und Bürgschafts-Urkunden an der Hand besagter Erlasses und der darin speziell angegebenen Momente vorzunehmen. Oben's gilt hinsichtlich der pr. 1. Juli d. J. nicht verfallenen Stiftungs-Rechnungen, von welchen fragliche Urkunden mit den Gemeinde-Rechnungen einzufinden sind.

Den 15. August 1859.

Königl. gemeinsch. Oberamt.  
Stettin. Baur.

Durch Regierungs-Erlasse vom 22. Sept. und 7. Okt. 1857 (Ziffer 7434. und 7743.) sind die Oberämter und gemeinsch. Oberämter aufgefordert worden, dafür Sorge zu thun, daß die Bürgschafts-Verbindungen für Darlehens- und sonstige Geld-Schuldigkeiten, wohin insbesondere auch Kauf- und Pachtverträge sammt Zinsen daraus gehören, über den Amtsförperschaften, Gemeinden und Stiftungen, sowohl was bereits bestehende solche Schuldigkeiten, als künftige betrifft, zu Bewirkung eines Vorzugsrechts in IV. Classe nach Vorchrift des Art. 15. des Prioritätsgesetzes vom 15. April 1825. beglaubigt werden.

Unter Bezugnahme hierauf wird den Oberämtern und gemeinsch. Oberämtern bezüglich der Sicher-

lund der Contrakt-Forderungen, beziehungsweise insbesondere der Geld-Forderungen (vergl. Prioritäts-Gesetz Art. 13. bis 15.) der genannten Kategorien — von Darlehens-Forderungen, wofür keine Bürgen bestellt sind, abgesehen — weiter nachstehendes zu erkennen gegeben.

1. Bezüglich der Kaufschillingsschuldigkeiten für Liegenschaften oder denselben gleich zu achtende Rechte muß, sofern sie nicht nach dem Verträge sofort baar zu bezahlen sind, entweder wahrer Eigenthumsvorbehalt, oder mit aufschreibender Bedingung,

Pfandart Art. 45. Abs. 2.,  
Haupt-Instruktion S. 188. bis 190.  
in welchem Falle noch besondere Bestimmungen darüber